

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

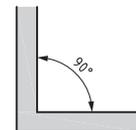
I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1 Profile

	Anzahl	Bezeichnung	Länge
1.1	9 Stück	CW 75	2,60 m
1.2	1,5 Stück	UW 75	4,00 m
1.3	3 Stück	UD 28	3,00 m
1.4	2 Stück	CD 60	4,00 m
1.5	1 Stück	PVC-Profil für 12,5 mm Platten	3,00 m

2 Gipsplatten

2.1	4 Stück	Gipsplatte Typ A 2000 × 1250 × 12,5 HRAK
2.2	3 Stück	Voutenfertigteil 1000 × 190 × 60 (90°)
2.3	1 Stück	Lochplatte (Lochung beliebig) 2000 × 1200 × 12,5



3 Verbindungselemente

3.1	250 Stück	Schnellbauschrauben TN25 (Einfachgewinde)
3.2	50 Stück	Schnellbauschrauben TN35 (Doppelgewinde)
3.3	40 Stück	Schnellbauschrauben TN35 (Einfachgewinde)
3.4	20 Stück	Profilverbindungsschrauben 3,9 × 13 mm
3.5	4 Stück	Direktabhänger 125 mm
3.6	6 Stück	Niveau-Kreuzverbinder
3.7	1 Stück	Alu-Kantenschutzprofil 2,50 m
3.8	1 Stück	Alux-Kantenschutzprofil 2,50 m
3.9	10 m	Anschlussdichtung 70 mm
3.10	10 m	Papierfugendeckstreifen
3.11	5 kg	Fugenfüller

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Arbeitsböcke bzw. Arbeitstische
2. Arbeitsfläche ca. 1,50 m × 2,00 m (Hartfaserplatte, Spanplatte oder Ähnliches) zuzüglich Arbeitsraum
3. Tritt- oder Stehleiter
4. 1 Reißlatte (Setzlatte), ca. 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe und auf eine Boxenhöhe von 2,50 m abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden bzw. andere Boxenhöhen vorliegen, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.